

Begründung

zu dem

Bebauungsplan Nr. 20 " An der Goethestraße "

I. Allgemeines

Das Plangebiet wird umgrenzt im Süden von der Düsseldorfer Straße, im Westen von der Goethestraße, im Norden durch den Friedhof und im Osten durch das Gelände des Kath. Krankenhauses. Die vereinfachte Änderung gemäß § 13 BBauG beinhaltet die Umzonung von Wohngebiet in allgemeines Wohngebiet (WA) und die Erhöhung der Zahl der Vollgeschosse von I auf II für das Flurstück Flur 18 Nr. 2448. Die Änderung wurde erforderlich, um das Baurecht mit der vorhandenen Art der baulichen Nutzung in Einklang zu bringen.

II. Verkehr

Das Gebiet ist von der Düsseldorfer Straße und der Goethestraße erschlossen.

III. Versorgungsanlagen

Das Plangebiet ist an die städtische Be- und Entwässerung angeschlossen.

IV. Wirtschaftlichkeit

Bodenordnende Maßnahmen sind mit diesem Bebauungsplan nicht verbunden.

Mettmann, den

.....
(Dipl.-Ing.Schielicke)
Baurat